

Prenumeration.

	Die Wien.	Zur Zeit bei Post:
Ganzjährig	10 fl. —	14 fl. —
Halbjährig	5 fl. —	7 fl. —
Quartalsweise	3 fl. —	4 fl. —
Einmalig	1 fl. —	2 fl. —
Einmalig	1 fl. —	2 fl. —

Bei bester Postung der Abnehmer werden monatlich 2 fl. 50 Kreuzer erspart.

Redaktions-Bureau:
Kugelschnitzgasse Nr. 1157.



Eigenhümer und verantwortlicher Redacteur:
Ernst von Schwarzer.

Insertion.

Die tägliche Beilage kostet:

Die tägliche Beilage kostet:	Die tägliche Beilage kostet:
1 maliger Anschlag 6 Kr.	1 maliger Anschlag 6 Kr.
2 maliger Anschlag 10 Kr.	2 maliger Anschlag 10 Kr.
3 maliger Anschlag 15 Kr.	3 maliger Anschlag 15 Kr.
4 maliger Anschlag 20 Kr.	4 maliger Anschlag 20 Kr.
5 maliger Anschlag 25 Kr.	5 maliger Anschlag 25 Kr.

Die Buchbindungen, Schriften, Anzeigen, Inserate, Spalten, sonstige Veranlassungen werden, um 1 Kr. weniger.

Expeditions- und Anschlagungs-Bureau:
Kugelschnitzgasse Nr. 1151.

Wien, den 31. März.

Es ist nun bestimmt, daß Kaiser Napoleon in London zum 16. April erwartet wird. Was die Reise nach Wien anbelangt, so ist dieselbe vorläufig aufgeschoben. Der Minister des Auswärtigen, Herr Drouin de Lhuys, welcher im geheimsten Vertrauen des Kaisers steht, wird hier die Äußerungen seines Secretärs vertreten, bis die Resultate der Conferenzen außer den Zeitpunkt entschieden werden, wo die persönliche Anwesenheit des Kaisers in Wien für notwendig erachtet würde.

Wie ein Wiener Correspondent der A. Z. berichtet, wird jetzt die Anwesenheit des Kaisers der Franzosen in Paris durch den Umstand notwendig gemacht, daß der österreichische Bevollmächtigte, General Graf Grenville, in voriger Woche die nöthigen Vollmachten aus Wien zugesandt erhielt, um nach einem von Oesterreich vorgeschlagenen Plan die vielbesprochene Militär-Convention abzuschließen. Der Hof der Tuilerien übernahm es, mit England darüber in das gehörige Einvernehmen sich zu setzen, damit die zwischen Frankreich und Oesterreich zu unterzeichnende Militär-Convention unter Mitwirkung Großbritanniens zur Ausführung gelange. Dem Vernehmen nach bezieht sich das britische Cabinet, dem österreichischen Operationsplan unbedingt beizupflichten, so daß zur Stunde zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem General Grenville die letzten Verhandlungen getroffen werden, um dem österreichischen Entwurf die gehörige diplomatische Form zu geben. Es muß hinzugefügt, schreibt der Correspondent der A. Z., daß die fragliche Militär-Convention für den Fall ausbedungen bleibt, daß Rußland zu einem für die Allirten vom 2. December ehrenvollen Frieden sich nicht versehen sollte. Wenn ich vorherhand die Ankunft des Kaisers Napoleon in Abrede stelle, will ich damit nicht sagen, daß im Laufe des Sommers ein Zusammenkunft dieses Monarchen mit dem Kaiser von Oesterreich nicht zu erwarten stünde. Derselbe wird vielmehr von beiden Monarchen gewünscht, was im confidentiellen Weg beiderseitig ausgesprochen wurde.

Wie mit Verlässlichkeit mitgeteilt wird, schreibt unser Pariser Correspondent, hat unsere Regierung von ihrem Bevollmächtigten in Wien Nachrichten erhalten, welche alle Hoffnungen, denen man sich hingab, zerstören, und in den politischen Kreisen erwartet man in den nächsten Tagen eine Note im Montreux, welche der schwankenden Meinung des Publicums gewissermaßen einen Anhaltspunkt geben wird. In den maßgebenden Kreisen betrachtet man schon heute die Vermählungen der Diplomatie als fruchtlos.

Weglich der Stimmung in den Departements, meldet unser Correspondent, habe die Regierung aus den offiziellen Berichten der Präfekten entnehmen, daß nur ein erlittener Frieden den Wünschen der Bevölkerung entsprechen könne und die Blide derselben noch unverwandt nach Sebastopol gerichtet seien.

Wie wenig im Ganzen die Friedenshoffnungen begründet sind, geht schon aus dem Umstand hervor, daß die französische inspirirte Presse wieder in die frühere kriegerische Position zurückgekehrt ist. Der Constitutionnel singt einen Wiener Artikel, welchem wir folgendes entnehmen: Der dritte Punkt, der eigentliche Knoten der Frage, sei bis jetzt nur Gegenstand von Gespräch gewesen, denn seine wirkliche Lösung erhalte er in der Krim. Der Correspondent des Constitutionnel will aus offizieller Quelle wissen, daß das Bombardement von Sebastopol noch vor Ende März beginnen mußte, daß der Sturm auf diese Festung jetzt schon hartnäckig habe. Die Diplomatie könne nicht wissen, ob Sebastopol einnehmbar oder uneinnehmbar sei; das werde jetzt in der Krim entschieden und diese Entscheidung müsse gewiß in die Waagschale der Verhandlungen fallen. Was jetzt bei bätische sich der Congress mit der Vorbereitung der Friedensgrundlagen; die Hälfte seiner Sitzungen nehme die Prüfung der Protocole in Anspruch, da man die Punkte so bestimmt als möglich formuliren möge, damit Rußland nichts umgehen könne; Rußland werde übrigens nicht bloß das Protocoll vom 28. December, sondern auch Zusatzartikel zu denselben annehmen müssen, deren Feststellung den Congress in mehreren Sitzungen beschäftigen werde. In dieser Hinsicht herrsche das genaue Einverständnis zwischen den Weltmächten und Oesterreich. General Grenville habe dem

Kaiser Napoleon am 10. März den Operationsplan vorgelegt, zu dessen Ausführung Oesterreich sich festerlich verpflichtet, wenn der Congress nicht zu einem für den Westen ehrenvollen Frieden führe. Die vom Feldzeugmeister Hef ausgearbeitete Ordre de Bataille habe die vollkommene Zustimmung des Kaisers erhalten, so daß der Bund Oesterreichs mit dem Westen nicht bloß ein diplomatisches, sondern auch strategisch unauflöslich geworden sei.

Ein ich wohl unterrichtet, sagt der Correspondent des Constitutionnel, so würde Oesterreich, falls der Congress zu einem verheißhaften und soliden Frieden nicht führe, den Feldzug mit allen seinen disponiblen Truppen beginnen, da es der Ueberzeugung ist, daß der Frieden desto schneller wieder hergestellt und gesichert würde, je kräftiger die Kriegsoperationen geleitet werden. Vor Kurzem sprach man von einer hiesigen militärischen Notabilität die Ansicht aus, daß ein Krieg zwischen Oesterreich und Rußland dem doch zweifelsfrei sei, und daß seit 1. Januar schon zwei Monate verstrichen seien, ohne daß die im Artikel 5 des December-Vertrags erwähnte Militär-Convention abgeschlossen wurde. Oesterreich, antwortete der österreichische General, ist berufen, in der orientalischen Frage die Rolle zu spielen, welche einstens der kaiserlichen Garde Napoleons vorbehalten war, die obgleich sie stets zuletzt am dem Schlachtfelde erschien, nichtsdestowenig der den Sieg entschied.

Aus London wird uns geschrieben, daß in den höheren politischen Kreisen die Sehnsucht nach dem Frieden vorherrscht sei. Die Lösung der Sebastopol-Frage erwarte man nur noch von einer Reihe Schlachten im offenen Felde.

Die letzten Leitartikel der englischen Journale brechen sich um oft behandelte Stoffe. Times scheinen alles Vertrauen nicht nur in Rußland, sondern auch in Österreichs Heerführer zu haben, denn sie verurtheilen die günstige Zeit, um ihre Macht gegen Sebastopol zu concentriren, ohne andererseits Anhalten zu treffen, den Feind im offenen Felde aufzusuchen. Sie verurtheilt das Alibi-Prinzip, das Lord John Russell und Baron Bunsen in Wien eine viel ausgebreitete Position hätten, wenn sie in Frankreichs Geuit mit der Einnahme Sebastopols oder einem halben Duzend gewonnener Schlachtfelder überarbeits wäre. Ueber den Fortgang der Conferenzen weiß sie ebenso wenig wie andere Blätter Verlässliches zu sagen. Chronicle besteht in entschiedenem Tone als diesem Blatte sonst nachgerichtet werden konnte, auf die Nothwendigkeit, Sebastopol zu zerstören. Würde vor der Einnahme Friede gemacht, so werden alle Tractate und Clauseln den Völkern des Ostens und Westens den Glauben nimmer rauben können, daß Rußland aus dem Kampfe mit drei der mächtigsten Staaten Europas unbesiegt hervorgegangen sei. Derselbe Besorgniß drückt sich permanent in den Spalten von Daily News aus.

Die zweite preussische Kammer hat fast einstimmig folgende Resolution beschloffen: „Die Kammer erkennt die nachtheilige Einwirkung des Sumbzollens auf den Handel und die Abrede Preussens in voller Ueberzeugung mit der königlichen Regierung an, und vertraut, daß dieselbe nach den gemachten Mittheilungen keine zur Aufhebung des Sumbzollens geeignete Gelegenheit vorübergehen lassen wird.“

Die Triester Zeitung vom 29. März schreibt: Heute eingetroffene telegraphische Nachrichten aus Galacz vom 26. d. M. melden, daß die Russen noch immer die im Fluß befindlichen Schiffe nicht heraufsegeln lassen und dieselben anhalten.

Es müssen deshalb außer den wahrscheinlichen Schwierigkeiten, die aus der Forderung von Garantien seitens der Consulate für die wirkliche Auslieferung in Oesterreich entspringen, noch andere Gemüthsbeheben, indem die Russen sonst wenigstens die Schiffe bis Galacz leer heraufsegeln lassen würden.

Amtliches.

Wien. Sr. I. L. Apollonische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 28. d. M. dem Minister des Aeußern und des kaiserlichen Hauses, Grafen von Buol-Schauenstein, die Annahme und das Tragen des demselben von Sr. Majestät dem Sultan verliehenen Med-

schieds-Organs erster Classe allergnädigst zu ernennen; dem Vordirector Jacobus Constantin Popp von Währtenstein, in Anerkennung seiner dreißigjährigen ausgezeichneten Wirksamkeit, den Orden der eisernen Krone dritter Classe zu verleihen und den gewiesenen Professor der Rechte Universitäts, Dr. L. Stein, zum obersten Richter des politischen Oekonomie an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten
 dd. 20. März 1855.

würksam für die Kronländer Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, die Serbische Wojewodschaft und das Lemberger Banat, betreffend die Herstellung und Erhaltung der bei Dürftorfstraßen durchgehenden Straßen der Arrondissementen.

Die Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten sind in Betreff der Herstellung und Erhaltung der bei Dürftorfstraßen durchgehenden Straßen von Arrondissementen, das heißt, von in staatliche Pflege übergenommenen und aus Staatsmitteln dotierten Straßen übereingekommen, den mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. Juli 1835 sanctionirten Grundsatze, daß nämlich den Gemeinden, durch deren Dürftorfstraßen Dürftorfstraßen gehen, keine neue, ihnen nicht zukünftige Last zum Vortheile des Straßensystems aufgebürdet, dagegen aber auch dem Straßensysteme keine ihm nicht vermöge seiner Bestimmungen zukommende Lasten zugewiesen werden soll, auch auf Ungarn, Siebenbürgen, die Serbische Wojewodschaft mit dem Lemberger Banate und Croatien mit Slavonien in Anwendung zu bringen, und demnach für diese Kronländer nachfolgende Bestimmungen zu erlassen:

§. 1. Die Kosten der Herstellung und Erhaltung solcher Dürftorfstraßen, freies hat der Straßensond in dem Betrage zu leisten, welcher für die Herstellung oder Erhaltung der nicht auf die Dürftorfstraßen anzuwenden, im freien besitzlichen Arrondissementen Straßen entfällt.

Insonderheit obliegt die Befestigung des von der Fahrbahn abgetrennten, oder aus den Seitenrändern ausgehenden Rothwegs, dann die Schmutz-Abführung von der Straßensond, dem Straßensond, in den Dürftorfstraßen durch Dürftorfstraßen ebenso wie auf den Straßensonden und Straßensonden außer den Dürftorfstraßen; die Gemeinden dieser Dürftorfstraßen sind aber hierbei aus Rücksicht der Ortspolizei, insoweit über Verbindung unter sich, der gegenseitigen Verkehr und öffentliche Sanitätsverhältnisse es notwendig machen, gleich allen anderen Gemeinden, durch deren Wohnorte Arrondissementen nicht durchziehen, in Anspruch zu nehmen.

§. 2. Die Maßnahmen, welche bei der Herstellung oder Erhaltung der Arrondissementen Dürftorfstraßen sich hinsichtlich der Ortspolizei, insoweit über Verbindung unter sich, der gegenseitigen Verkehr und öffentliche Sanitätsverhältnisse es notwendig machen, gleich allen anderen Gemeinden, durch deren Wohnorte Arrondissementen nicht durchziehen, in Anspruch zu nehmen.

§. 3. Ganz gepflasterte Dürftorfstraßen werden bei Gemeinden, die eigenen Verlegung überlassen und denselben aus dem Straßensond die Vergütung in jenem Betrage jährlich erhalt, welchen die Dürftorfstraßen in einem das durchschnittlichen Zustande nach dem Beispiele der anliegenden Staatsstraßen stellen würden.

Wenn die Gemeinden die gehörige Erhaltung der Pflasterung in Anspruch der an sie erlassenen Mahnungen vernachlässigen, so ist die Pflaster-Erhaltung von Seite der Arrondissementen Verwaltung zu befehlen, und der dafür entfallende Kostenbetrag von der Gemeinde für den Straßensond einzubringen; auch können solche von den Gemeinden vernachlässigte gepflasterte Dürftorfstraßen gänzlich in die Staatsverge gegen einen angemessenen Beitrag der Gemeinden eingezogen werden.

§. 4. Zum Verbot der Ansammlung der von den Arrondissementen, nicht ganz gepflasterten Dürftorfstraßen von den Dürftorfstraßen dem Straßensond und bei den gepflasterten Dürftorfstraßen dem Dürftorfstraßen zu leistenden Vergütung, sind von den Arrondissementen doppelte Verbindlichkeiten:

a) nach der vollkommenen Constructivität durch den Ort und
 b) nach der gesundheitlichen im Frieden zu verfallen und den Gemeinden zur Einsicht mitzutheilen; wegen des Bedarfs der Preise für diese Verbindlichkeiten in Ansehung der Erhaltungskosten immer nur nach fünfjährigen Durchschnitten vorzunehmen und zu erneuern, die Beiträge aber jährlich einzubehalten.

§. 5. Diese Verordnung hat vom 1. November 1855 angefangen in Wirksamkeit zu treten.

Freiherr v. Bach m. p.

Ritter v. Tegenburg m. p.

Verordnung des Justizministeriums vom 26. März 1855,
 über den Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des neu organisierten Arrondissementen Oberlandesgerichts und der Ober-Staatsanwaltschaft in Brünn, der reinen Justizbehörden erster Instanz und der Staatsanwaltschaft in Mähren und Schlesien, sowie der mit der neuen Gerichtsorganisation in Verbindung stehenden Organe.

Mit Bezug auf die Verfügungen der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 21. April 1854 (Nr. 103 und 104 des Reichs-gesetzblattes), über die Allerhöchste genehmigte Gerichtsorganisation für die Arrondissementen Mähren und für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, wird hiermit bekannt gemacht, daß infolge Allerhöchster Entschliessung vom 29. März 1855, das für die Arrondissementen Mähren und für das Herzogthum Schlesien neu organisierte Oberlandesgericht in Brünn mit der Ober-Staatsanwaltschaft an demselben, die neu organisierten Gerichtsbehörden erster Instanz in Brünn, Olmütz, Hraditz, Jägers, Neustadt und Quam in Mähren, zu Troppau und Zelen in Schlesien, die Staatsanwaltschaften bei diesen Gerichtsbehörden, sowie die händlich delegierten Bezirksgerichte in den eben genannten Städten, mit dem 28. April 1855

ihre Amtsfähigkeit nach Maßgabe des denselben gesetzlich eingeräumten Wirkungsbereiches zu beginnen, die bisherigen Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Verordnungen in Mähren und Schlesien aber am 27. April 1855 ihre Amtsfähigkeit zu beenden haben. Mit dem Tage der Activierung haben auch die mit der neuen Justizorganisation in Verbindung stehenden Organe in Wirksamkeit zu treten, insonderlich:

- a) die mit dem kaiserlichen Patente vom 20. November 1852 (Nr. 251 des Reichs-gesetzblattes) erlassene Verfassung über den Wirkungsbereich und über die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten;
- b) das mit dem kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 des Reichs-gesetzblattes) erlassene Gesetz über die Einrichtung und Geschäfts-ordnung der Gerichtsbehörden;
- c) die mit dem kaiserlichen Patente vom 29. Juli 1853 (Nr. 151 des Reichs-gesetzblattes) erlassene Strafprozeß-Ordnung;
- d) die mit Verordnung des Justizministeriums vom 16. Juni 1854 (Nr. 165 des Reichs-gesetzblattes) herausgegebene Instruction über die innere Amtswirtschaft und Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden in strafgerichtlichen Angelegenheiten;
- e) die mit Verordnung des Justizministeriums vom 3. August 1854 (Nr. 201 des Reichs-gesetzblattes) herausgegebene Vorschrift über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung bei den Staatsanwaltschaften; und
- f) das mit dem kaiserlichen Patente vom 9. August 1854 (Nr. 205 des Reichs-gesetzblattes) erlassene Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitfachen.

Kraus m. p.

Verordnung des k. l. Ministers des Innern vom 28. März 1855,
 über den Beginn der Amtswirtschaft der Kreisämter in Böhmen.
 Infolge Allerhöchster Genehmigung werden die neu organisierten dreizehn Kreisämter in dem Königreiche Böhmen, unter gleichzeitiger Auflösung der dormal bestehenden sieben Kreisregierungen, am 12. Mai 1855 in Wirksamkeit gesetzt.

Freiherr v. Bach m. p.

Verordnung der k. l. Minister des Innern und der Justiz vom 28. März 1855,
 über den Beginn der Amtswirtschaft der Bezirksämter in Böhmen.

Infolge Allerhöchster Genehmigung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die rein politischen und die gemischten Bezirksämter in dem Königreiche Böhmen am 26. Mai 1855 in Wirksamkeit gesetzt werden, und daß gleichzeitig die Auflösung der bestehenden Bezirksaufseherämter, sowie der bisherigen Gerichte erster Instanz erfolgt.

Freiherr v. Bach, m. p.

Freiherr v. Kraus m. p.

— Vom 2. April 1855 angefangen, wird im Auftrage der k. l. hohen Finanzverwaltung bei der Antichessasse der Nationalbank in Wien die Escomptirung der am 1. Juli 1855 fälligen Coupons des fünfprocentigen National-Anleihe vom Jahre 1854 vorgenommen.
 Die Escomptirung findet zu fünf Procent statt und die Zahlung geschieht in fliegender Silbermünze.

E. C. Großbritannien. London, 27. März. In der Oberhaus-sitzung am 16. März überreichte Lord Grey eine Petition aus der Grafschaft Somerset um baldige Wiederherstellung des Reiches. Lord Cairns beantragt Herrn Russell gütliche Vertheilung. Der Vertrag mit Sardinien betreffend, durch eine zukünftige Vertheilung der halbjährlich erlassenen Beiträge, ist der Vertrag lang von der Nation und dem Parlament mit Beifall begrüßt und freudig sanctionirt worden. Er hat nur zu bemerken, daß es seiner besonders diplomatischen Vertheilung bedürfte, um die Abgaben Sardinien zu erlangen. Wenige Stunden nachdem der sardinische Regierung von Seite Englands und Frankreichs der Beitritt zum Vertrag vom 10. April gemacht worden, genehmigte sie mit jener Entscheidung, die für Sardinien's Politik in so ehrenvoller Weise bezeugend ist, die Palämentar. Der erste Lord verliest ein der Regierung vom sardinischen Gesandten mitgetheiltes Schreiben des Herrn Cavour, in welchem die Vertheilung des Reiches Cabinets anerkennen. Der Reichstag stellt die Motion, welche einstimmig angenommen wird. Lord Cairns verliest auf eine Anfrage von Lord Cardwell, daß die Regierung Schritte thut, um die durch den Krieg beeinträchtigte räumliche Verbindung mit den australischen Colonien wieder in Gang zu bringen. Die Court of Chancery Bill geht durchs Comité.

Lord Cardwell räumt vor Allem die sardinische Armee, die es in trüben Zeiten bewundern lernte; eine besser disciplinirte Armee gibt es auf Gottes Erdboden nicht. Der Earl of Shaftesbury sagt, dieser unglückliche Krieg hat seine Leidenden. Einen Krieg für viele Leiden und Opfer des Kampfes bietet der Linkhand, daß infolge desselben ein Staat wie Sardinien die ihm gebührende Stellung unter den Nationen einnimmt. Der Reichstag stellt die Motion, welche einstimmig angenommen wird. Lord Cairns verliest auf eine Anfrage von Lord Cardwell, daß die Regierung Schritte thut, um die durch den Krieg beeinträchtigte räumliche Verbindung mit den australischen Colonien wieder in Gang zu bringen. Die Court of Chancery Bill geht durchs Comité.

In der Unterhaus-sitzung am 26. März erklärt Sir G. Wood auf Befragen, daß Lord Cardwell der Admiralität seinen Plan zur Einmähne der russischen Seefahrten vorgelegt hat. Das Haus wurde einverstanden, daß es unwahrscheinlich, was der Premier im Stande ist, die Correspondenz über den Vertrag vom 2. December zu erlangen, über die der Punkt dem russischen Kaiser gemachten Mittheilungen — und die Protocolle vorzulegen, welche angeblich unterzeichnet sind und in denen eine

Anfügung von wenigstens zweien der vier Punkte enthalten ist. Lord Palmerston antwortet, mit Berufung auf den heilsamen parlamentarischen Brauch, verneinend, kann jedoch sagen, daß von Seite der britischen Regierung keine Mittheilung direct an die russische erging, sondern daß, wenn eine haifand, dieselbe durch die Vermittlung Despatchers geschah, welches zur Zeit beiden Staaten fremd war. Seit der Kriegserklärung konnte ein zweites Verstehen zwischen England und Oestreich nicht mehr stattfinden. Lord Palmerston's Antrag geht das Haus in Comité über die künftige Verfassung, Serdinien betreffend. Nachdem dieselbe verlesen worden, erhebt sich Lord Palmerston und setzt die selben bekannten Vertragspunkte nochmals auseinander, verbreitet sich in derselben Weise wie Lord Clarendon über die Ehrenhaftigkeit und Legalität Serdinien's, sowie über die gegenseitigen Vortheile für beide Contractanten, und vernimmt schließlich bei den segensreichen Wirkungen der infolge der sardinischen Kooperation zu erwartenden Ausbesserung dieses Staates mit Oestreich. Er beantragt somit die Resolution, daß die Schugamt-Gemeinschaft ermächtigt werden, die sardinischen Regierung die Summe von 1,000,000 Pfd., und nach einem Jahre, im Fall der Fortdauer des Krieges, eine ebenso große Summe vorzurufen.

Mr. Disraeli will die Resolution nicht durch sein Votum bekräftigen. Ihm ist es aber durch seine Kritik. Der eide Lord, sagt er, hat sich sehr kurz gefaßt, obgleich er dem Hause einen Beschluß von nicht geringer Wichtigkeit anträgt. Es soll einem fremden Staat eine Anleihe bewilligen, die weder klein ist, noch gar bald zurückgezahlt werden wird und in Willkürlichkeit den Namen einer Subsidie verdient. Das Haus möge sich bestimmen, ob es die Rückkehr zum Subsidienjargon billigt. Diesen Schritt könnte nur die dringende Nothwendigkeit entschuldigen, und diese wäre nicht vorhanden, wenn die Regierung zu rechten Zeit die Willkür gemacht hätte; eine Veranlassung, die der Redner der vorigen Regierung (Aberdeen), namentlich aber dem jetzigen Secretar des Innern und jetzigen Premier, zu hoch lag. Lord Palmerston weiß jedoch keinen Grund anzuführen. Wenn man eine Schuld trifft, so ist es Lord Derby's Regierung. Mr. Bright bemerkt, man habe Beispiele von Gruppeln, daß Anleihen durch eine kleine Taschenspieler in Subsidien verandelt wurden. Mr. Dwyer erkennt die Nothwendigkeit der sardinischen Armee an, kann aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Anleihe Serdinien eine sehr ungünstige ist. Mr. Gladstone bekämpft diese Annehmungen mit Entschiedenheit und weist nach, daß es keinen Staat gebe, der seinen Verhältnissen mit größerer Billigkeit nachgegeben hätte, als die bisher Serdinien. Mr. Disraeli und Lord Palmerston weichen nochmals ihre Gegenbeurtheilung, die Mr. Bright bekräftigt, und Mr. D. Vell spricht sich sehr günstig über den Stand der sardinischen Finanzen aus.

Lord Palmerston erklärt, daß das Anlehen lediglich auf die militärischen Maßnahmen Serdinien's verwendet werden soll, falls ein baldiger Friedensschluß stattfindet, wird nur ein kleiner Theil der Summe veranlagt, und die Rückzahlung des Leihes Gegenstand eines entsprechenden Arrangements sein. Die Resolution wird durch einstimmig angenommen. — Zu Gunsten der Zeitungsgewerkschaft, deren durch die Verfassung der Tagesordnung steht, kommen mehrere Petitionen, unter Andem von den Gewerkschaften der Alimantat, Rens, der Welt-Gewerkschaft, etc. ein. Sir Edm. Palmerston hält eine begeisterte Rede für die Emancipation der Presse vom Zensurzwang. Der Attorney-General, der die Bill mit deutscher Genauigkeit wie bei der ersten Lesung vertheidigt, bemerkt, gegen Zensur sei die Presse auch durch das bestehende Gesetz hinlänglich geschützt. Sir J. Paking bekämpft die Maßregel ausschließlich vom finanziellen Standpunkt. Mr. Miall (Gerauchte des Monarchen) und Mr. Duff (Gegner der Nation) befürworten die Bill, während Mr. Drummond die Zeitungspresse einen Hund Englands nennt. Der Schatzkanzler versichert Herrn Baring, daß das Budget die Mittel zeigen werde, den Ausfall von 200,000 Pfd. Sterling ohne neue Steuern zu decken. Mr. Disraeli unterstützt das Amendement, und nachdem Lord Palmerston die jetzige Geschäftsregel vertheidigt hat, ergreift die Abstimmung für die zweite Lesung 213, gegen dieselbe 161, Majorität für die Bill 51 Stimmen.

General ist in der Lage, aus guter Quelle mitzutheilen, daß Kaiser Napoleon sich anheischig gemacht hat, über 50,000 Mann nach der Krim zu schicken, deren Transport England übernimmt, vorausgesetzt natürlich, daß die Wiener Conferenzen zu keinem Resultate führen.

General Vivian, der Commandant des türkisch-englischen Contingents, hat sich vorgestern auf die Reise nach Constantinopel begeben. Die anderen Officiere, die unter ihm dienen werden, haben schon vor ihm England verlassen.

In Spithead liegen gegenwärtig 29 Schiffe, bereit, nach der Dürze zu gehen, darunter die Dreibecker Wellington 131, St. George 120, Neptune 120, Royal George 102 Kanonen.

Das einwachen in den Tünen ankommende „liegende Geschwader“, hat, wie aus dem Brief von St. Petersburg zu erhellen, nicht eher abgegangen, als die die Wind nach Süden umflutet.

Aus dem Magazin des Tower wird im Laufe des gestrigen Tages 8000 neue Uniformen (rotte) auf Befehl des Lord's nach der Krim eingeschifft worden. Ein Theil der biesigen Garnison ist bereits in die neuen Uniformen gekleidet.

Als vor ungefähr einem Jahre der Regierung der Vorschlag gemacht wurde, zwei Schiffe nach dem Schwarzen Meer zu schicken, von denen eines als Dampfmaschine, das andere als Dampfboot ausgearbeitet werden sollte, waren es Lord Raglan und der Chef der Intendantur, der vernünftige Bild, die von Gallipoli aus die Meinung auszusprechen, die schwimmenden Docks könnten nicht überflüssig, da die Arme von den Schiffsputzen aus ohne Schwierigkeit versorgt werden konnte. Seitdem hat sich's herausgestellt, daß im Lager, und noch mehr in den Hospitälern der Mangel an frischem Brode sich oft sehr schmerzhaft fühlbar ge-

macht hat. Infolge dessen wurde der ursprüngliche Plan wieder aufgenommen, und zwei Schiffe mit den nöthigen Dampfapparaten ausgerüstet, die in kürzester Zeit nach dem Schwarzen Meer abgehen werden. Das eine derselben, der *Brusil*, wird als Mühle fungiren, und im Stande sein, täglich 700 bis 800 Kubik Weizen zu mahlen, wobei ein Theil der Dampfkraft nach zur Fortbewegung des Schiffes benützt wird, vorangehelt, daß es nicht mit allzumehrigen Binden zu kämpfen hat. Das zweite Fahrzeug, die *Abundance*, hat täglich 20,000 Pfund Brod, ohne dabei viel menschliche Arbeitskraft in Anspruch zu nehmen.

Die Gemalte der Rechenruden-Arbeiter bei Wolmerhampton sind so ziemlich zu Ende. Mehrere Aufseher sind zu ein und drei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

London, 28. März. In der gestrigen Unterhausung stellte Phibun den Antrag, die Königin in einer Adresse zu bitten, sie möge die englischen Bevollmächtigten bei der Wiener Conferenz beauftragen, nach Kräften für die Wiederherstellung Polens zu wirken. Lord Palmerston entgegnete, er empfinde Mitleid mit den Leiden Polens und erkenne die Rechte Polens an; doch werde die Wiederherstellung dieses Königreichs in der Wiener Conferenzen nicht zur Sprache kommen. Phibun zog hierauf seinen Antrag zurück.

Frankreich, Paris, 28. März. Der officielle Theil des Moniteur enthält ein kaiserliches Decret, durch welches die jährliche Pensionssumme für die Aufnahme in die kaiserliche militärische Specialschule von 1000 auf 1500 Franc erhöht wird. — Die Herren von Juan Agas und Graf von Triegallo wurden von der mexicanischen Regierung in Auslieferung Committanten. Der Artikel im kaiserlichen Moniteur fell aus der Feder des Herrn de La Guernonnere sein. Andere behaupten, daß es der Herzog St. Raphael selbst sei, und führen für diese Vermuthung die folgende Unterfertigung an. Soviel scheint gewiß zu sein, daß der Kaiser sich den Vortragsbogen bringen ließ und denselben durchlas. Der Eindruck des Artikels war namentlich auf die Dörfer ein unersichtlicher. Sovol diejenigen, die ihn im Freigedanken, als die, welche ihn im friedlichen Sinne angoßen, finden Stellen in demselben, um ihre Ansicht zu unterstützen. Am Morgen blieb dennoch der frigidische Eindruck vorherrschend und die Dörfer gedrückt.

Am Montag des Marine-Ministers, welcher der Constitutionnel, ist der Witwe des verunglückten Capitäns der *Semillante*, Jagan, in Paris eine Tabakfabrik zuerkannt worden.

Die auf die Ausübung des Contingents von 1854 beschlagnahmten Operationen finden in ganz Frankreich in der durch kaiserliches Decret festgesetzten Zeit statt.

Die Garde geht in folgender Ordnung ab: 27. März erstes Grenadier-Regiment; 29. März zweites Grenadier-Regiment; 1. April erstes Bataillon-Regiment; 2. April zweites Bataillon-Regiment; 3. April Jäger; 4. April Gensdarmen. Diese Truppen reisen mit den schnellsten Transportmitteln. 4000 Mann der Garde werden in-Toulon und 3000 Mann in Marseille verladen.

Am Montag publicirte von Wien nach, daß die Eisenbahn von Wien nach Pesth erhalten, Alles vorbereitet, um täglich 3000 Mann zu transportieren.

General Prim ist in Paris angekommen.

Durch Decret vom 15. März ist die Säckereicasse ermächtigt, zur Fortsetzung ihrer Operationen unter der Garantie der Stadt Paris eine Anleihe von 6 Millionen abzuschließen.

Spanien, Madrid, 26. März. Die Herren Salamanca und Compagnie haben bezüglich der neuen Anleihe von 500 Millionen Nealen Anträge gemacht. Es wird sofort zur Discussion des Gesetzentwurfs bezüglich des Verfalls der geistlichen Güter geschritten werden. Die letzten Nachrichten aus Cuba lauten befriedigend.

Russland, Petersburg, 22. März. Eine Verfügung des Kaisers gemäß ist in St. Petersburg, Gruzaria und Asien einwechseln geworden. Ein bei St. Petersburg ein geschaltet, hat der ihnen für ihre Obedienz an die Kaiserlichen Gesandten, in St. Petersburg und in anderen Städten der Krim für die Zeit des Krieges dieselben Handelsprivilegien zu treiben. Gleichzeitig sind die Kaufleute von den höchsten Abgaben befreit. Die Goldsteuer ist ihnen bis zur Wiederherstellung der Ruhe in der Krim nachgelassen worden. Diese Kulte sind bei dem jetzigen Verfall, den der vermehrte Bedarf von Consumtions-Artikeln bewirkt hat, für ihre Verluste ziemlich entschädigt, und der Mangel an Concurrenz hat die Lebensmittelpreise, namentlich in Simferopol, ungenöthig in die Höhe getrieben.

Nachrichten der Kass. J. aus den russischen Odesa-Provinzen macht man sich sehr darauf gefaßt, daß bei der Fortsetzung des Krieges im angefangenen Frühjahr die A. der erheben vornehmlich die Angriffsfront der allierten Streitkräfte sein werde. Es werden deshalb dort die uns fehlenden Fortifications-Arbeiten sowohl auf der Land- als auf der Seefronte betreiben, und ein verstärkter Lager hergerichtet, in welchem zwei russische Infanterie-Regimenter stationirt werden sollen. Ein ganzes Generalstab vom General ist ebenfalls thätig. Schiffe und große Strömungen werden im Eingange der Bucht verladen, so daß selbst die kaiserlichen Kriegsschiffe Dünemünde nicht zu passiren vermögen werden; den Hintergrad der Bucht aber bildet ein halbkreisförmiger armer Batterien. Dabei vorwärtender Zug von Truppen an der ganzen Küste von Russland bis zum Land, darunter allein schon an 10,000 Mann Gensdarmen, wobei nicht weniger als vier Millionen Soldaten, welche Odesa, vor deren unangenehmen Folgen man sich nicht bewahren dürfte, besonders Glanzendes bringen und schützen muß. Der neral Sievers hat, besonders Glanzendes, aber Verteidigungs-Artikeln; die baltische Armee, man anfänglich vom verzeigten Kaiser auf 100,000 Mann bestimmt; dieselbe soll jedoch nach neuerer Bestimmung auf 140,000 Mann gebracht werden.

